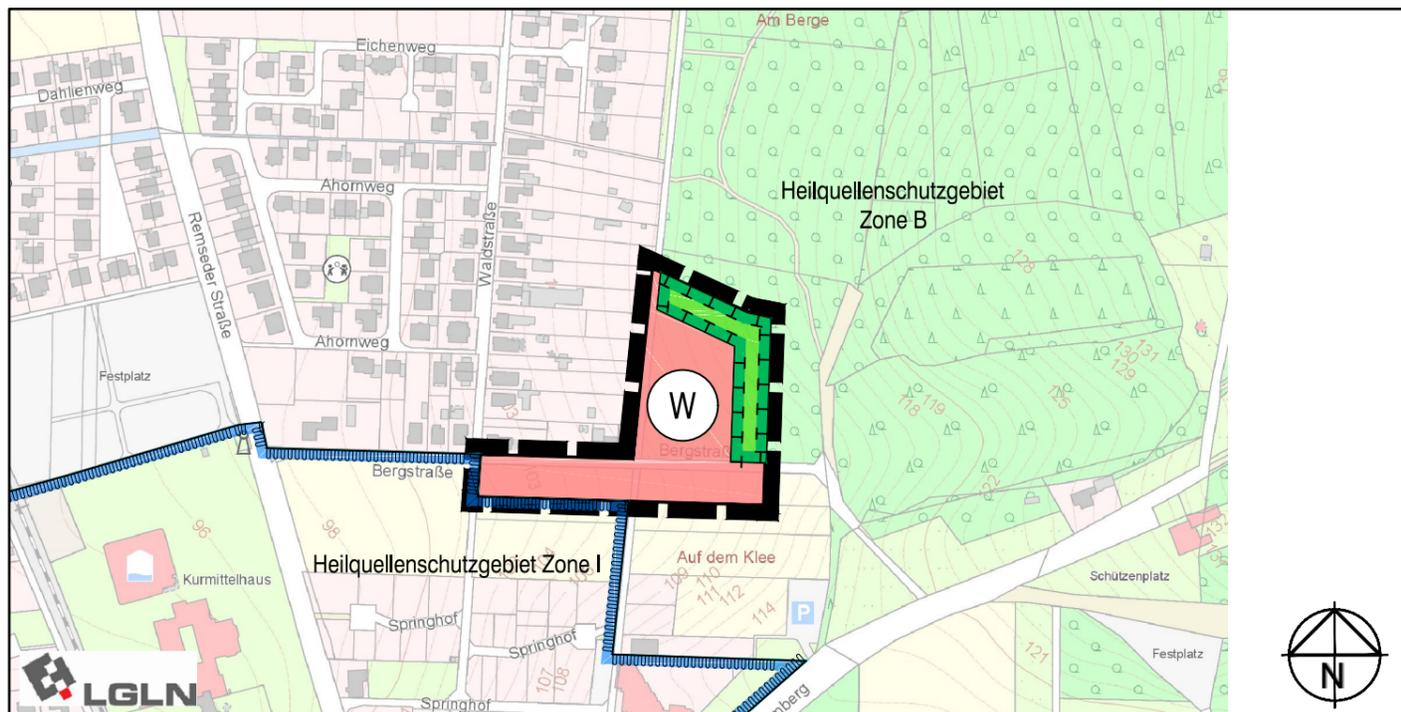


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5000



39. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



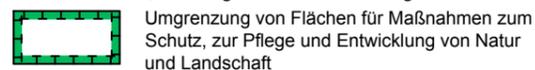
Wohnbauflächen

2. Grünflächen



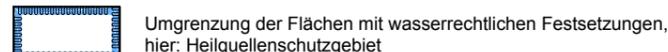
Grünflächen

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



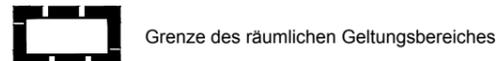
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Heilquellenschutzgebiet

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Laer diese 39. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 39. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 39. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bad Laer, den

.....
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

- Genehmigung -

Gemeinde Bad Laer

Landkreis Osnabrück

39. Flächennutzungsplanänderung

bearb.: Lh/KH	geprüft:	<p>Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR</p> <p>Weißte Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de</p>
Maßstab: (DIN A3) 1:5000		
Projekt-Nr.: 203.113		
Osnabrück, den 01.12.2016		